Landratsamt
Schwandorf

Veröffentlichungszeitraum im Internet unter www.landkreis-schwandorf.de:

von 18.11.2026

bis einschließlich 02.12.2026

Öffentliche Zustellung
Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung nach

☐ § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

☑ Art. 15 Bayerisches Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (VwZVG)

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:

Landratsamt Schwandorf, Wackersdorfer Str. 80, 92421 Schwandorf

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustellungsadressaten:

Name: Lin

Vorname: Ruifang

Straße, Hausnummer: Luo yang da dao dong fang hua yuan C dan yuan

Postleitzahl, Ort: 325299 wen zhou shi rui an shi

3. Datum und Geschäftszeichen des öffentlich zuzustellenden Dokuments:

Datum

26.05.2026

Aktenzeichen

2.4-UVG 006654

4. Das Dokument kann eingesehen werden beim

Landratsamt Schwandorf, Wackersdorfer Str. 80,
92421 Schwandorf

Zimmer

176

Das oben genannte Dokument kann zu den Öffnungszeiten des Landratsamt Schwandorf (siehe www.landkreis-schwandorf.de) vom Zustellungsadressaten selbst oder einer bevollmächtigten Person an der benannten Stelle eingesehen werden.

Hinweise

Das oben genannte Dokument wird öffentlich zugestellt. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Ort, Datum

Schwandorf, 18.11.2026

Unterschrift



Fuchs

Name des Zeichnungsberechtigten *

Mailadresse des zuständigen Sachbearbeiters *

magdalena.fuchs@lra-sad.de

Die mit einem Stern (*) gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder und müssen ausgefüllt sein.